

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 117 (1991)
Heft: 16

Artikel: Null Promille?
Autor: Schmid, Hans J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-608633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Null Promille?

VON HANS J. SCHMID

Einst war in Amerika der Genuss von Alkohol bei Strafe untersagt. Das englische Königreich, wer erinnert sich nicht, setzte Trinkstunden auf die Minute genau fest. Ähnliches wird den Skandinaviern zugemutet, doch der Trunksucht ist und war hier wie dort nicht beizukommen. Wohl deshalb lassen Staaten ihre Bürger trinken, wann und wo sie es wollen. Doch wer sich danach hinters Steuer setzen möchte, dem werden Zügel angelegt; dennoch: Wohl dosiertes Trinken ist selbst ihm erlaubt. Nur zuviel darf es nicht sein, da steht die Promillegrenze davor! Anderswo wird das Autofahren nach Alkoholgenuss strikt verboten, in der Tschechoslowakei beispielsweise, wo sich folgendes zugetragen haben soll:

Ein gewisser Jan Calpa befand sich an einem kaltregnerischen Novembertag nach langer Dienstreise mit seinem Wagen auf der Heimreise nach Prag. Es plagte ihn eine heftige Erkältung. Zudem, da die Heizung im alten Vehikel nicht funktionierte, fror er erbärmlich. Die Strasse führte endlos über braune Felder und durch lange Wälder. Nachmittag war's, noch sechzig Kilometer bis Prag. Calpa kannte die Strecke und das Gasthaus rechter Hand. Er stellte sein Auto achtlos neben Lastwagen ab und eilte in das warme Lokal, wo er sich an einen freien

Mauerspruch

«Rüstung für den Frieden

ist wie Schnaps

gegen den Alkoholismus.»

G.

REKLAME



Tisch setzte. Er fühlte sich von den paar Männern nicht beachtet, die allein oder zu zweit mit dampfenden Tassen in den Händen dahockten, und bestellte beim jungen Kellner, der ihm nicht fremd war, kurzerhand einen Grog. Er hustete, keuchte: Ich weiss, aber ich sterbe sonst.

Zwanzig Minuten später befand sich Calpa wieder auf der Strasse. Er fühlte sich besser nach dem Genuss des geschmackvollen Getränks, von dem er gleich zwei Gläser getrunken hatte. Ängstlich war Calpa nicht, Risiken hatte man zu tragen, und bei diesem Sauwetter vertrieb sich die Polizei ihre Zeit ohnehin nicht im Freien. Falsch: Nach kurzer Fahrt wurde er angehalten und gefragt, ob und was er getrunken habe. Tee, sagte Calpa. Der Polizist lachte laut und böse und hielt ihm die «Blasutensilien» hin. Nirgendwo lohnt es sich, mit Gesetzeshütern zu streiten. Calpa war ein friedfertiger Mann, er fügte sich in sein Schicksal. Er stiess den Atem in den Gummisack hinein, eine Verfärbung wollte sich aber nicht einstellen, was den Polizisten veranlasste, einen andern Ballon hervorzukramen. Der zweite Versuch führte ebenfalls nicht zum offensichtlich erwarteten Resultat. Calpa wunderte sich sehr, war äusserst erleichtert und wartete auf die Anweisung, weiterzufahren. Statt dessen begann der Uniformierte auf ihn einzuschimpfen, nannte ihn einen Betrüger und Fälscher, was Calpa mit überlegenem Verständnis hinnahm. Er hatte den Wagenschlüssel herzugeben und wurde aufgefordert, im Polizeiwagen Platz zu nehmen. Jetzt begehrte er auf, halbherzig zwar, mehr der Form halber, denn eine Weigerung hätte sich nicht bezahlt gemacht. Verhalten argumentierend und gestikulierend schob er sich auf den Rücksitz. Man fuhr ihn zu einer Kaserne, zwanzig Minuten entfernt, und liess ihn warten. Irgendwann hatte er abermals zu blasen, dann nahm ihm ein Arzt Blut ab.

Als es draussen bereits stockdunkel war, führte man ihn in den Hof, wo sein Wagen stand. Ob er ein freier Mann sei, wollte er wissen. Man nickte. Weshalb er denn über sechs Stunden lang festgehalten worden sei. Um dem verdammten Rätsel auf die Spur zu kommen. Und? – wollte Calpa wissen. Der Wirt in jenem Gasthaus, erfuhr er, verrechne seinen Gästen wohl teuren Alkohol, ins Glas jedoch giesse er ihnen bloss harmlosen Tee mit aromatischen Zusätzen. Das Lokal sei bis auf weiteres geschlossen worden. Calpa, wütend, lachte ohnmächtig und fürchterlich. Jetzt hätte er einen Schnaps gebrauchen können, einen wirklichen!



◆ SAMMELKASSETTEN ◆

Noch länger

frisch ...

... und gut erhalten bleiben Ihre Nebelspalter-Jahrgänge in den praktischen Sammelkassetten.

Zwei Kassetten (braune Lederimitation) genügen für die Aufbewahrung eines kompletten Jahrgangs.

Masse:
85 × 225 × 305 mm.

Preise:
1 Kassette Fr. 8.—
2 Kassetten Fr. 15.—
3 Kassetten Fr. 21.—
4 Kassetten Fr. 27.—
inkl. Porto
und Verpackung

Bestellen Sie durch Vorauszahlung des entsprechenden Betrages auf Postcheck-Konto 90-326-1, Nebelspalter-Verlag, 9400 Rorschach, mit dem Vermerk «Kassetten».

Bitte tragen Sie Ihre Adresse auf dem Eingangsschein in Blockschrift oder mit Stempel ein!